

BEBAUUNGSPLAN BÖTZOW M 1:500

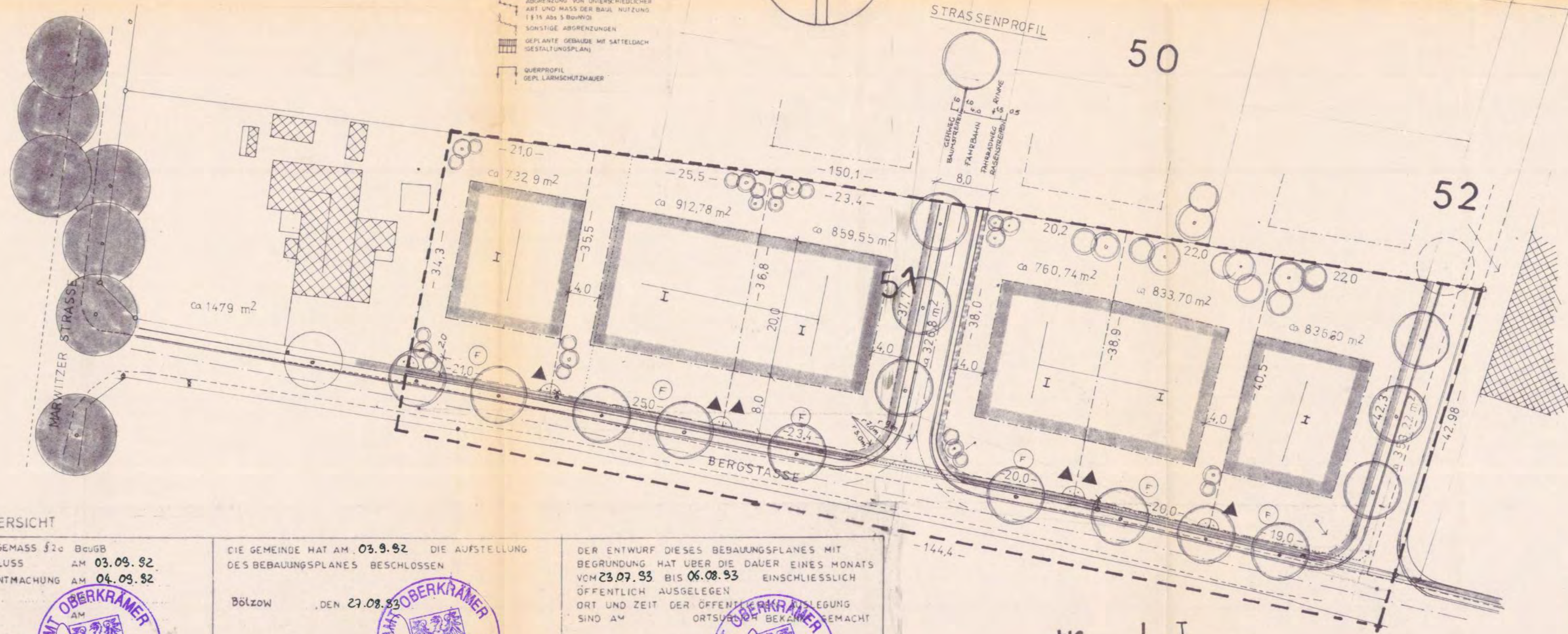
BERGSTRASSE FLUR 11 FLURSTÜCK 51

ZEICHENERKLÄRUNG:

- ALLGEMEIN**
 - RESTEHENDE GEBÄUDE
 - RESTEHENDE GEBÄUDE VOM PLANER NACHTRÄGER
 - RESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 - GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 - HÖHENRICHTLINIEN 1m HÖHENABSTAND
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
 - WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
 - MI MISCHEGEBIETE
 - MD DORFGEBIETE
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
 - GESCHOSSFLÄCHENZAH (GZ)
 - GRUNDFLÄCHENZAH (GFZ)
 - Z ZAH DER VOLLESGESOSSE ALS HOCHSGRENZE
 - II ZWINGEND
 - III ZWINGEND
 - ART DER GESOSSE
 - DG DACHGESOSSE ALS VOLLESGESOSSE
 - SG SOCKELGESOSSE
- VERKEHRSFLÄCHEN**
 - FLÄCHE FÜR ÜBERHÖHRT VERKEHRSANLAGEN
 - STRASSENVERKEHRSLÄCHEN
 - STRASSENKREUZUNGSFLÄCHEN
 - STRASSENKREUZUNGSFLÄCHEN
 - PLÄTZE FÜR VERKEHR
 - VERKEHRSLÄCHEN MIT BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
 - FAHRADWEG
 - ANSCHLUSS AN DIE VERKEHRSLÄCHEN
 - EINFAHR/AUSFAHR ZWINGEND
 - BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHR
- VERSORGUNGSANLAGEN**
 - FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
 - ELEKTRIZITÄT (STRAPOSTATION)
 - SCHUTZSTREIFEN
 - LEITUNGEN
 - LEITUNG
 - LEITUNG
 - LEITUNG
 - TÄNKENSAMMELGRUBE
- BAUWEISE**
 - OFFENE BAUWEISE
 - NUR EINZELHAUSER ZULASSIG
 - NUR DOPPELHAUSER ZULASSIG
 - EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULASSIG
 - GESCHLOSSENE BAUWEISE
 - ABWEICHENDE BAUWEISE
 - BAUWEISE
 - BAUGRENZE
 - STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
 - FIRST- UND GEBÄUDERICHTUNG ZWINGEND
 - FIRST- UND GEBÄUDERICHTUNG WAHLWEISE
 - GEBÄUDEPERSATZ ZWINGEND
 - DACHFORM
 - SATTELDACH
 - FLACHDACH
 - NUTZUNGSCHARAKTERE
 - NUTZUNGSZAH
 - GESOSSEZAH
 - GRUNDFLÄCHENZAH
 - GESOSSEFLÄCHENZAH
 - BAUWEISEZAH
 - BAUWEISEZAH
 - DACHFORM
 - DACHFORM
 - FLÄCHEN GLEICHER NUTZUNG
 - GEMEINDEBEDARF
 - FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF
 - SOZIALE ZWECHE
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
 - UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR
 - STELLPLATZ
 - GARAGEN
 - MIT RECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
 - GEHRECHT
 - FAHRRADWEG
 - LEITUNGSRECHT
 - MIT GEGENSEITIGEN NUTZUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
 - VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN
 - SCHUTZFLÄCHEN
 - FLÄCHEN ZUR HERSTELLUNG DES STRASSENKORPERS
 - AUFSCHEITUNG
 - ABGRABUNG
 - STUFTMAUER
 - SICHTDREIECK VON SICHTHINDERNISSEN
 - VERKEHRSLÄCHE PLATZARTIG GESTALTET
 - GRENZE RAUML. GELTUNGSBEREICH
 - ABGRENZUNG VON UNTERSCHIEDLICHER ART UND MASS DER BAUL. NUTZUNG
 - SONSTIGE ABGRENZUNGEN
 - GEPLANTE GEBÄUDE MIT SATTELDACH
 - QUERPROFIL
- AUFSCHEITUNG UND ABGRABUNG**
 - FLÄCHEN FÜR AUFSCHEITUNGEN
 - FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN
- LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**
 - LANDWIRTSCHAFT
 - FORSTWIRTSCHAFT
- LANDSCHAFT**
 - UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON
 - BAUMEN GEPLANT
 - STRÄUCHERN GEPLANT
 - UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUR ERHALTUNG VON
 - BAUMEN VORM.
 - STRÄUCHERN VORM.
 - WALDRENZE
- GRÜNFLÄCHEN**
 - ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
 - VERKEHRSGRÜN
 - ÖFFENTLICHER SPIELPLATZ
 - PRIVATER KINDERSPIELPLATZ
 - GRÜNANLAGE
 - WASSERFLÄCHEN
 - WASSERFLÄCHEN
 - WASSERSCHUTZGEBIET

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND SOWIE DIE GEOMETRISCHEN-FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESTÄTIGT
BESTAND AM: 17.08.1993

DER LEITER DES KATASTERAMTES



VERFAHRENSÜBERSICHT

BÜRGERBETEILIGUNG GEMASS § 20 BauGB GEMEINDERATS BESCHLUSS AM 03.09.92 ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG AM 04.09.92 DARLEGUNG VOM ANHÖRUNG Bötzow DEN 27.09.93 Bürgermeister Amtsdirektor	DIE GEMEINDE HAT AM 03.9.92 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN Bötzow DEN 27.08.93 Bürgermeister Amtsdirektor	DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT ÜBER DIE DAUER EINES MONATS VOM 23.07.93 BIS 06.08.93 EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN DARLEGUNG SIND AM ORTSÜBLICH BEKANNTMACHUNG GEMACHT Bötzow DEN 27.09.93 Bürgermeister Amtsdirektor
DIE GEMEINDE HAT NACH § 10 BauGB DIESEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN AM 26.08.93 Bötzow DEN 27.09.93 Bürgermeister Amtsdirektor	GENEHMIGUNG: 02. September 1993	ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DER SATZUNG VON 6.8.93 BIS 27.8.93 INKRAFTTRETUNG: 6.8.93

WS	I
0,2	0,3
-	0
SD	35 - 45°

TRINKWASSERSCHUTZZONE III



ÄNDERUNGEN IM PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN				ÄNDERUNGEN NACH INKRAFTTRETUNG				
NR	DATUM	GEZ	IM BEREICH DER STRASSENKREUZUNGEN	NR	DATUM	GEZ	IM BEREICH DER STRASSENKREUZUNGEN	GEMEINDE
1				1				
2				2				

FÜR DIE ERARBEITUNG DES PLANENTWURFS		LEHNITZ, DEN 26.06.92	
GESAMTFLÄCHE ca 7095 m²	Maßstab: 1:500	Bl.-Nr.	
PLANUNG: ca 5616 m²			
ARCHITEKTURBÜRO ROLAND WOJCZIK MÖHLENBECKER WEG 0-1407 LEHNITZ TEL 5076 ZUL.-NR. 1243-91-1-A Dipl.-Architekt			